

Wie die Stadtverwaltung berechnete Fragen einer Bürgerin zum naturzerstörerischen Vorhaben einer Photovoltaik-Anlage auf dem Hotspot der Artenvielfalt in Seehausen abbügelt

Ein Beitrag der Initiative Stadtnatur Leipzig

Am 30.11.2024 reichte Frau Jeanette Hirsekorn eine Online-Petition „Photovoltaik alte Mülldeponie Leipzig Seehausen“ ein mit dem Inhalt: „Wir möchten den dort gewachsenen Lebensraum für Tiere erhalten. Es gibt andere Flächen die bebaut werden könnten. Seit 20 Jahren hat sich an dieser Stelle die Natur etwas aufgebaut was nicht zerstört werden darf. Wir brauchen diese Flächen.“

Untersetzt und konkretisiert wurde diese Petition durch eine Einwohneranfrage zur Stadtratssitzung im Mai 2025:

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2024962&refresh=fal&TOLFDNR=2164324

Diese Einwohneranfrage wurde zur Stadtratssitzung am 21. Mai 2025 schriftlich beantwortet.

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2024979&refresh=fal&TOLFDNR=2164324

Wir von der Initiative Stadtnatur sind entsetzt und entrüstet über die Qualität der gegebenen Antwort, die leider wieder einmal beweist, wie mit dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für den Naturschutz und den Erhalt von Grünflächen mit wertvollen Lebensräumen für seltene und geschützte Tiere und Pflanzen umgegangen wird.

Folgende Abbildung zeigt, wie großflächig der geplante Eingriff durch die Freiflächen-PV-Anlage dimensioniert ist:



Auf die Frage, ob die außergewöhnliche Artenvielfalt an diesem Standort bekannt ist und (wenn Ja) warum die Stadt Leipzig gegen zahlreiche ihrer eigenen Vorgaben wie „Stadt der biologischen Vielfalt“ oder „Beschluss der Waldmehrung“ verstößt, wird lapidar in bestem

Beamtendeutsch auf die gegenwärtigen Verfahrensschritte verwiesen, ohne auch nur ansatzweise darauf einzugehen, wie mit den dokumentierten Daten über diesen einzigartigen Hotspot der Artenvielfalt umgegangen wird.

Behauptet wird: *„Nach Prüfung aller Belange wird eine sachgerechte Abwägung durchgeführt. Dabei werden alle für das Planverfahren relevanten Informationen in die Abwägung eingestellt. Diese erfolgt transparent und nachvollziehbar.“* Wie solche „Abwägungen“ in der Realität aussehen, hat die Stadtverwaltung bei zahlreichen naturzerstörerischen Vorhaben leider bereits genügend oft bewiesen: Die Belange des Naturschutzes werden einfach „weggewogen“. Wir von der Initiative Stadtnatur berichten regelmäßig darüber.

Obwohl die PV-Planung mit dem Verlust von mehr als 8 ha Wald verbunden ist – zudem in einer Stadtregion mit einem sehr geringen Waldanteil – wird lapidar behauptet: *„In der Planung findet auch das Thema „Walderhalt“ Berücksichtigung, indem der Eingriff in den Bestand minimiert wurde.“* Hier wird „Waldzerstörung“ als „Walderhalt“ ausgegeben. Eindrücklicher kann man als Stadtverwaltung das Greenwashing und Umframen von Naturzerstörung kaum demonstrieren.

In der Antwort wird auch auf die untere Naturschutzbehörde verwiesen, die *„bei der Aufstellung von Bauleitplänen beteiligt“* wird und *„Stellung zur Betroffenheit naturschutzrechtlicher Belange“* nehmen wird. Die Untere Naturschutzbehörde hat aber bereits in ihrer Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren der Landesdirektion zur PV-Anlage Seehausen, zunächst die naturschutzfachlichen Sachverhalte, die gegen die Planung sprechen, umfassend und korrekt aufgeführt, dann aber – wahrscheinlich unter entsprechendem politischen Druck - am Ende der politisch gewollten Zielabweichung ohne nachvollziehbare Argumentation einfach zugestimmt.

Den „Höhepunkt“ der Antwort stellt jedoch folgende Passage dar: *„Auch nach Errichtung der PV-Anlage wird die Deponie einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität leisten können und den Anwohnern ein grünes Umfeld erhalten bleiben: die Photovoltaikanlage wird so konzipiert, dass Grünflächen zwischen wie auch unterhalb der Modulreihen erhalten bleiben.“*

Die Antwort suggeriert, dass die Entscheidung für die Errichtung der PV-Anlage bereits feststehe (*„Auch nach der Errichtung wird...“*) bereits vor der „transparenten“ Abwägung aller Belange. Es handelt sich also nicht um eine ergebnisoffene Prüfung wie behauptet, die auch die Ablehnung des Vorhabens einschließen muss z.B. auf Grund artenschutzrechtlicher Belange und eines überwiegenden öffentlichen Interesses an biologischer Vielfalt, Naherholung und Gesundheit.

Die obige Abbildung zeigt zudem deutlich genug den großräumigen Eingriff und Überbauung von Waldflächen und artenreichen Wiesen und Biotopen. Allein auf Grund der erforderlichen Mindestareale und ungestörten Aktivitätsräume ist von einer sehr weitgehenden Zerstörung von Lebensräumen und Verlust von Arten auszugehen.

Sollen die Anwohnerinnen und Anwohner in Seehausen nun glücklich sein, dass nicht 100% der Naturoase zerstört werden? Sollen die Anwohner ihr neues grünes Umfeld zukünftig unter den Modulreihen genießen? Was versteht die Stadt Leipzig unter *„wesentlicher Beitrag zur Biodiversität“*, der angeblich weiterhin geleistet wird? Dass nicht alle gefährdeten Tier- und Pflanzenarten vollständig verschwinden? Die Antwortpassage zeugt nicht nur von einer völligen Ignoranz gegenüber Natur und Landschaft, sondern stellt auch ein besonders trauriges Beispiel für den zunehmenden Biozynismus in Politik und Verwaltung dar, der die berechtigten Naturschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger letztlich verhöhnt.

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass die Aussagen bzgl. der Einsparungen in Höhe von rund 270.000 Tonnen CO₂ über 30 Jahre, die angeblich einen Beitrag zum Klima- und Artenschutz darstellen, lediglich eine intransparente und nicht nachvollziehbare Behauptung darstellen. Eine transparente Ökobilanz oder Produktlinienanalyse, die z.B. auch die ökosystemaren Leistungen der Ökosysteme auf der ehemaligen Deponiefläche miteinschließen würde oder auch den Ressourcenverbrauch durch Bau, Betrieb und Abbau der PV-Anlage berücksichtigen würde, sähe sicherlich anders aus.

Die Gegenüberstellung der CO₂-Einsparung mit der CO₂-Fixierung durch den Wald macht keinen Sinn. Zudem wird vorausgesetzt, dass tatsächlich im Gegenzug Braunkohle- und Gaskraftwerke abgeschaltet werden, es werden aber neue Gaskraftwerke ans Netz gehen, ganz unabhängig von dem Bau dieser zusätzlichen Solaranlage, die selbstverständlich CO₂-Emissionen produziert, im Gegensatz zum Wald.

Auch die Aussage, dass diese Planung einen Beitrag zum Artenschutz darstellen soll, ist grundlegend falsch. Sie führt zu einer deutlichen und umfassenden Reduktion an Biodiversität im Bereich einer der letzten Rückzugshabitate seltener und gefährdeter Arten im Norden Leipzigs.

Zur Frage der Einwohnerin nach den Alternativen für PV-Standorte schreibt die Stadt Leipzig: *„Die Prüfung von Alternativflächen kann daher nur dahingehend beantwortet werden, dass die Stadtverwaltung und die Stadtwerke alle zur Verfügung stehenden Flächen hinsichtlich deren Eignung für EE-Anlagen prüfen müssen, da jedes einzelne Strom-Projekt benötigt wird, um zukünftig von fossilen Energieträgern bei der Stromerzeugung unabhängig zu werden.“*

Wenn wir uns aber die großflächigen Gewerbedächer anschauen, wird deutlich, dass hier wohl entweder keine Prüfung der Eignung stattgefunden hat, oder mal kräftig zwei Augen zugeedrückt wurden. Solardächer auf vielen 100 Hektar Dachflächen von Gewerbegebäuden: Fehlanzeige!!!!

Abschließend wird noch geschrieben, dass die Planung im Sofortmaßnahmenprogramm zum Klimanotstandsbeschluss benannt ist. Hier ist zu hinterfragen: Was ist das für ein Klimanotstand, der naturzerstörerische Vorhaben propagiert? Aus gutem Grund wird mittlerweile ein natürlicher Klimaschutz angestrebt. Der Klimawandel geht im großen Maßstab auf Naturzerstörung zurück, nicht nur im globalen Süden, sondern auch hier bei uns.

Dies ist zudem besonders ärgerlich vor dem Hintergrund, dass der Klimanotstand bei großen Bauvorhaben mit hohen Versiegelungsraten (die zur Aufheizung führen) wie auf dem Eutritzscher Verladebahnhof oder am Bayerischen Bahnhof überhaupt keine Beachtung findet oder zumindest „weggewogen“ wird.

Insgesamt müssen wir feststellen, dass es wahrlich kein Wunder ist, dass das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner in Politik und Verwaltung immer mehr schwindet. Diese Antwort zeigt sehr eindrücklich, dass wieder einmal versucht wird, eine für den Naturschutz engagierte Bürgerin mit Floskeln, Beschönigungen, intransparentem Beamtendeutsch und sehr fragwürdigen Argumenten bis hin zu Falschaussagen abzuspeisen.



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-EF-01118-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VIII-EF-01118 Jeanette Hirsekorn
VIII-EF-01118-AW-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Photovoltaik alte Mülldeponie Leipzig Seehausen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

21.05.2025

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt Antwort

Sind Sie über die außergewöhnliche Artenvielfalt (geschützte Wildbienen, Echsen und mittlerweile selten gewordene Vogelarten usw.) durch die Kombination verschiedener Lebensräume (Biotopmosaik) informiert?

Wenn ja: Weshalb verstößt die Stadt Leipzig gegen ihre eigenen Vorgaben, "Leipzig wächst nachhaltig" - "Stadt der biologischen Vielfalt" und dem "Beschluss der Waldmehrung des Stadtrates"?

Sowohl das für Artenvielfalt zuständige Fachamt, die untere Naturschutzbehörde als auch das für die Bauleitplanung zuständige Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig haben Kenntnis über die Artenvielfalt und das Vorkommen verschiedener Lebensräume im Bereich der ehemaligen Deponie Seehausen. Bei der gutachterlichen Ermittlung wurden zunächst die Waldeigenschaften festgestellt und die Biotope und Tierarten erfasst. Im Anschluss wurden die artenschutzrechtlichen Konflikte ermittelt.

Die entsprechenden Gutachten liegen im Entwurf vor und werden aktuell geprüft. Die Auswirkungen auf die Umweltbelange werden in einem Umweltbericht dargestellt und Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen. Das betrifft alle Schutzgüter, u.a. auch die biologische Vielfalt. In der Planung findet auch das Thema „Walderhalt“ Berücksichtigung, indem der Eingriff in den Bestand minimiert wurde. Nach Prüfung aller Belange wird eine sachgerechte Abwägung durchgeführt. Dabei werden alle für das Planverfahren relevanten Informationen in die Abwägung eingestellt. Diese erfolgt transparent und nachvollziehbar.

Nach der Beschlussfassung zur Billigung- und Auslegung des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben hier die Möglichkeit, zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Als Träger öffentlicher Belange wird auch die untere Naturschutzbehörde in einem gesetzlich geregelten Verfahren nach BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen beteiligt und nimmt Stellung zur Betroffenheit naturschutzrechtlicher Belange.

Auch nach Errichtung der PV-Anlage wird die Deponie einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität leisten können und den Anwohnern ein grünes Umfeld erhalten bleiben: die Photovoltaikanlage wird so konzipiert, dass Grünflächen zwischen wie auch unterhalb der Modulreihen erhalten bleiben. Auch die durch die PV-Anlage eingesparten CO₂-Mengen –

über eine Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren werden Einsparungen in Höhe von rund 270.000 Tonnen CO₂ erwartet – leisten einen Beitrag zum Klima- und Artenschutz.

Welche ausreichenden Alternativen zu diesem Bau wurden geprüft?

Aus der städtischen Perspektive betrachtet, werden die Potentiale für nicht-fossilen Strom im Stadtgebiet nicht ausreichen, um den bestehenden Bedarf im Zuge der Energiewende selbst, d.h. innerhalb der Stadtgrenzen (egal ob Freifläche oder Gebäude), zu produzieren. Zur Verdeutlichung: Für eine komplette bilanzielle erneuerbare Stromerzeugung in Leipzig wäre ein Zubau von Photovoltaik auf einer Fläche von ca. 2.000 Hektar notwendig, eine Fläche 50-mal größer als der Clara-Zetkin-Park. Dieser Flächenbedarf steigt bei Nutzung von Dach-Photovoltaik noch merklich, da Dach-PV in der Flächenausnutzung wesentlich ineffizienter als Freiflächen-PV ist.

Die Prüfung von Alternativflächen kann daher nur dahingehend beantwortet werden, dass die Stadtverwaltung und die Stadtwerke alle zur Verfügung stehenden Flächen hinsichtlich deren Eignung für EE-Anlagen prüfen müssen, da jedes einzelne Strom-Projekt benötigt wird, um zukünftig von fossilen Energieträgern bei der Stromerzeugung unabhängig zu werden.

Der Stadtrat hat mit dem Klimanotstandsbeschluss und dem darauf aufsetzenden Maßnahmenpaket festgelegt, „grünen“ Strom auch innerhalb der Stadtgrenzen zu produzieren („Klimanotstandsbeschluss“ (VI-A-07961 am 30. Oktober 2019). Im Sofortmaßnahmenprogramm zum Klimanotstandsbeschluss ist im Handlungsfeld Strom- und Wärmeversorgung die „Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen bis zu 20 MW auf Brach- oder Deponieflächen (u. a. Seehausen)“ konkret benannt. Mit der Errichtung der Photovoltaik-Anlage in Seehausen wird somit ein Beschluss des Stadtrats umgesetzt.

Ergänzung zur thematisierten Drosselung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Die Drosselung des EnWG auf 60 % der Maximalleistung gilt nur für Kleinanlagen, die nicht in der verpflichtenden Direktvermarktung ihren Strom vermarkten. Die geplante PV-Anlage auf der Deponie wird aufgrund ihrer Größe verpflichtend direkt vermarktet und unterliegt somit nicht der 60 %-Drosselung.

Anlage/n

Keine